

Gemeindeschreiberei
Finanzverwaltung
AHV-Zweigstelle
Tel. Nr. 062 965 13 52
info@rohrbachgraben.ch

Merkblatt zum Vorgehen in einem Todesfall

Ein Todesfall ist eingetreten. Was ist zu tun, woran ist zu denken?

Der Eintritt eines Todesfalles ist dem behandelnden Arzt oder dem Notfallarzt umgehend mitzuteilen. Dieser stellt zuhanden des Zivilstandsamtes eine ärztliche Todesbescheinigung aus. Bei einem Todesfall im Spital oder im Altersheim, wird die Meldung durch diese Institution direkt dem zuständigen Zivilstandsamt gemeldet. Sie sorgt auch selbstständig für die ärztliche Todesbescheinigung.

Meldung an das Zivilstandsamt Oberaargau

Der Todesfall ist möglichst innert Tagesfrist beim Zivilstandsamt anzumelden. Dabei sind die ärztliche Todesbescheinigung und die Ausweispapiere der verstorbenen Person (Familienbüchlein, Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweis, Ehe- oder Geburtsschein, bei ausländischen Personen zudem Pass und Ausländerausweis) mitzubringen.

Zivilstandsamt Oberaargau
Melchnaustrasse 28
4900 Langenthal
031 635 42 70

Beerdigung & Abdankungsgottesdienst

Für die Erdbestattung oder die Urnenbeisetzung und die Abdankungsfeier in der Kirche melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Rohrbach direkt am Schalter oder telefonisch unter 062 965 31 31. Diese wird die Beerdigung mit Ihnen festsetzen und Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Meldung an Gemeindeverwaltung Rohrbachgraben

Damit die nötigen Schritte seitens der Gemeindeverwaltung in die Wege geleitet werden können, bitten wir Sie ebenfalls um Mitteilung.

→ telefonisch unter 062 965 13 52 oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung.

➤ Aufnahme des Siegelungsprotokolls

Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, ein Siegelungsprotokoll aufzunehmen. Dies hat innerhalb von sieben Tagen nach dem Tod zu erfolgen.

Für die Aufnahme des Siegelungsprotokolls werden folgende Unterlagen benötigt:

- Eine Liste mit allen voraussichtlichen Erben mit Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Verwandtschaftsgrad zum Erblasser und Angaben, ob eine umfassende Beistandschaft besteht (ja oder nein).
- Angaben zu allen vorhandenen Vermögenswerten per Todestag (Name der Bank oder Postcheck-Konto, Kontonummern und -bezeichnungen, aktuelle Saldomeldungen per Todestag). Bei Ehegatten werden die Vermögenswerte beider Personen benötigt.

- Falls das Vermögen Fr. 100'000.00 übersteigt, ist durch einen Notar ein Steuerinventar zu errichten. Die Erben haben anlässlich der Aufnahme des Siegelungsprotokolls den Notar bekannt zu geben.
 - Allfälliges Testament, Erb- oder Erbvertrag
 - Lebens-, Renten- und Unfallversicherungspolicen
 - Angaben über Erbvorempfänge und Schenkungen
 - Angaben über allfällige Verlustscheine, Beteiligungen oder offene Schulden aus Sozialhilfeleistungen
- **Mutationen Einwohnerkontrolle**
Die Gemeindeverwaltung übernimmt die Mutation im Einwohnerregister gestützt auf die Meldung des Zivilstandsamtes. Bei Ehegatten ist die Verwaltung für die Bestellung eines neuen Heimatscheins für den überlebenden Ehegatten besorgt. Die Gebühr wird anschliessend in Rechnung gestellt.
- **Mutation Steuern**
Diese erfolgt durch das Team der Gemeindeverwaltung. Bis zum Todestag muss eine sogenannte unterjährige Steuererklärung ausgefüllt werden. Bei Ehegatten ist der Überlebende ab Todestag selbstständig steuerpflichtig. Die nötigen Formulare werden anschliessend durch die Steuerverwaltung automatisch zugestellt.
- **Mutation AHV/IV/EL**
Falls die Rente durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet worden ist, erfolgt die Abmeldung durch die AHV-Zweigstelle der Gemeinde.
Wurde die Rente von einer anderen Ausgleichskasse (Berufsverband usw.) ausbezahlt, haben die Angehörigen dieser Kasse den Todesfall umgehend und direkt zu melden. Zu viel bezogene Rentengelder müssen zurückerstattet werden.

Wichtige Hinweise:

Bestattungsunternehmen	Die Überführung der verstorbenen Person muss durch die Angehörigen selber in Auftrag gegeben werden. Ein in der Region tätiges Bestattungsunternehmen berät bei der Auswahl des Sarges/der Urne, dessen Ausstattung und unterstützt bei weiteren Fragen betreffend Grabschmuck, Sargbouquets, etc.
Leidzirkulare und Todesanzeige	In der Region ansässige Druckereien beraten und unterstützen beim Textaufsetzen und der Publikation. Der Vorbezug der Kuverts ist empfehlenswert. Achtung: Terminprobleme über das Wochenende.
Wohnung	Wenn nötig auf den nächstmöglichen Termin kündigen.
Allgemeine Meldungen	Krankenkasse, Versicherungen, Zeitschriften, Telefon/Radio, Banken, Post, usw.

Dieses Merkblatt und Hinweise sind weder abschliessend noch vollständig. Sie sollen den Angehörigen lediglich dazu dienen, bei einem Todesfall systematisch vorzugehen.